

A.

Oberförsterei

Jahr 19

Äußerung

über den

Forstreferendar (-Assessor) Karl August Ernst Schulze.

Geboren am: 18. Februar 18 . .

Konfession: Evangelisch.

Militärverhältnis: Leutnant der Reserve im 3. Hras. Infant.-Regt. Nr. 83.

Stand und Wohnort des Vaters: Oberförster zu Hirschberg, verstorben. Mutter lebt zu Torgau.

Bonn und wie die erste schriftliche Prüfung bestanden: 19 . . genügend.

Bonn und wie die zweite schriftliche Prüfung bestanden: 19 . . genügend.

Bonn und wie die schriftliche Staatsprüfung bestanden: 19 . . genügend.

Hat sich während des laufenden Jahres im Bereiche hiesiger Oberförsterei aufgehalten:

wo? bei dem Oberförster (auf der Referendarstelle zu — In der Stadtford Ouben).

wann? vom 18. Januar bis 28. Mai, war dann zum Militärdienst eingezogen, und vom 15. August bis 1. November. Ist dann nach der Oberförsterei X. abgegangen.

Wet der Beschäftigung: Hierunter ist anzugeben, wovon der Referendar beschäftigt gewesen, bzw. mit welchem Tagesgehaltensatz oder Dienstinkommen; bei einem Forstreferendar, wenn er die Förstergeschäfte während des Jahres wahrgenommen hat, für welche Fläche und während welcher Zeit solches geschehen ist, welche Haunngen, Kulturen und Waldpflegearbeiten er dabei ausgeführt hat.

Gesundheitsbeschaffenheit: Ist am Fieber gelitten; jetzt gesund, aber nicht sehr kräftiger Körper. Einige Fehler bezüglich des Sprach-, Hör- oder Sehvermögens usw. sind anzugeben.

Familienverhältnisse: Unverheiratet. (Verheiratet und 1 Sohn.)

Vermögensverhältnisse: Wohlhabende Eltern. (Dürftig.)

Äußerung über geistlich (auch sittlich) Verhalten, Fleiß und Beschäftigung: Hierunter ist eine ausführliche schriftsüßige Äußerung abzugeben über das gesamte dienstliche und auserdienstliche Verhalten, insbesondere auch über das sittliche Verhalten, über Fleiß, über das für den Wald und die Waldgeschäfte betätigte Interesse, über Erföhigung und Leistungen im allgemeinen sowie nach deren vorwiegender Richtung, insbesondere über den Stand der praktischen Ausbildung und Brauchbarkeit.

In betref eines Forstreferendars, welcher Förstergeschäfte wahrgenommen hat, ist besonders anzuföhren, wie er diese Geschäfte bei den Haunngen, Kulturen und der Waldpflege sowie beim Forstbesatz besorgt hat, ob und welche Ausstellungen etwa bei Revision seines Schutzbezirks und seiner Bücher zu machen waren.

Diese Äußerung ist streng der Wahrheit gemüß, ohne Rückhalt, vollständig und ohne etwas zu verschleiern, was zu richtiger Beurteilung des Referendars von Einfluß ist, mit strengster Unparteilichkeit abzufassen.